

Hygienekonzept

CD-Kaserne Veranstaltungen



Nachfolgendes Hygienekonzept gilt für Veranstaltungen in der CD-Kaserne Celle (Hallen 10, 16 und 13). Es orientiert sich an den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes, den staatlichen Handlungsanweisungen und den Empfehlungen des Sicherheitsbeauftragten der CD-Kaserne gGmbH im Zuge der Corona-Pandemie.

Das Hygienekonzept steckt den allgemeinen Rahmen ab, um Gäste und Mitarbeitende optimal zu schützen. Durch die Umsetzung des Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Betrieb in den Hallen verantwortlich und unter bestmöglichem Ausschluss absehbarer Risiken gewährleistet werden kann.

Alle Maßnahmen setzen die aktive Beteiligung der Gäste und Mitarbeitenden voraus.

Wir bitten darum, dass alle ihrer Verantwortung nachkommen.

Dieses Hygienekonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt, ist auf der Website der CD-Kaserne im Internet gepostet und hängt für Gäste und Personal sichtbar während jeder Veranstaltung aus.

1. Einlass

In Einlassbereichen und in den Gebäuden herrscht die generelle Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Gäste und alle Mitarbeitenden. Der Mund-Nasen-Schutz kann am zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.

Vor dem Betreten der Räumlichkeiten sind die Hände an den Handdesinfektionsstationen zu desinfizieren.

Es gilt auf dem Gelände der CD-Kaserne und in den Hallen die Abstandsregel von 1,50 m. Die Kontrolle der Eintrittskarten erfolgt kontaktlos über Scangeräte.

Beim Verkauf von Tickets an der Abendkasse wird möglichst bargeldloser Zahlungsverkehr erbeten.

Am Einlass erfolgt die nach niedersächsischer Verordnung vorgeschriebene Aufnahme der Kontaktdaten aller Gäste, um Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Erfassung der Daten erfolgt durch die Gäste selbst, die vor Betreten der Hallen das dafür vorgesehene Formular ausfüllen und am Einlass abgeben. Das Formular kann bereits im Vorfeld online auf www.cd-kaserne.de heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Die Kontaktdaten werden DSGVO-konform gespeichert und nach der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht vernichtet.

Alle Gäste erhalten zugewiesene Plätze. (Siehe Anlage)

2. Verkehrswege

Deutlich gekennzeichnete Verkehrswege sorgen für einen gesicherten Wegefluss aller Gäste und Mitarbeitenden. Entgegenkommende oder sich kreuzende Wege werden so weit wie möglich vermieden. An Sonderpunkten wie dem Einlassbereich werden sich entgegenkommende Personenflüsse im Einbahnstraßensystem mit einem Abstand von 1,50 m aneinander vorbeigeleitet.

An zentralen Punkten (z.B. Wartebereichen) sind notwendige Abstände am Boden durch Markierungen oder durch Beschilderungen gekennzeichnet.

3. Toiletten

Handdesinfektionsspender sind an mehreren Positionen vorhanden. Es ist durchgehend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Toilettenbereich sowie alle Zugänge werden durchgehend gelüftet.

4. Desinfektion

Nach jeder Veranstaltung erfolgt eine gründliche Reinigung und Desinfizierung der Räumlichkeiten und aller Oberflächen (Stühle, Tische, Geräte, Flächen, Böden etc.).

5. Verhaltensweisen

Es gelten die allgemeinen Verhaltensweisen zur Minimierung der Übertragung von Infektionskrankheiten:

- bei Krankheitszeichen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen etc. ist das Betreten der Räumlichkeiten nicht gestattet.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, die Hände vom Gesicht fernzuhalten sowie die Hust- und Niesetikette einzuhalten.

6. Kontrollen

Zur Kontrolle über die Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln ist die Veranstaltungsleitung der CD-Kaserne als Ansprechpartner vor Ort und achtet auf die korrekten Verhaltensweisen. Zur Unterstützung sind alle Mitarbeitenden seitens der CD-Kaserne über die geltenden Maßnahmen informiert und weisen die Gäste ggf. auf die Hygieneregeln hin.

7. Gastronomie bei Veranstaltungen

Um den Mindestabstand von 1,5 m beim Anstellen am Tresen zu gewährleisten, werden Bodenmarkierungen sowie Absperrungen im Tresenbereich eingesetzt.

Um den direkten Kontakt zwischen Personal und Gästen auf das nötige Minimum zu reduzieren, werden die Gäste darum gebeten, bargeldlos zu zahlen.

Die genutzten Becher und Flaschen werden an Rückgabestationen abgestellt, die keine Betreuung durch Personal benötigen.

Plexiglas-Trennscheiben sind zwischen Gastronomie und Kunden eingesetzt.

Das in der Gastronomie eingesetzte Personal erhält eine aktuell gültige Belehrung zum Infektionsschutzgesetz und ist mit dem Hygienekonzept vertraut.

8. Belüftung der Hallen

Die Hallen 10 und 16 verfügen über moderne Lüftungstechnik mit konstanter Frischluftzufuhr. Die gebrauchte Luft wird ständig abgesaugt und frische Luft an jeden Platz in der Halle zugeführt.

Die Lüftung im Foyer geschieht über den Rauch-Wärme-Abzug.

9. Externe Veranstalter und Mieter

Externe Veranstalter und Mieter verpflichten sich, das Hygienekonzept ebenfalls umzusetzen. Die Veranstalter und ihre Kontaktdaten sind an der Außentür durch Aushang kenntlich zu machen.

Die Verantwortung zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen trägt der gesetzliche Veranstalter und ist im Falle der Nichteinhaltung haftbar.

Die Mieter der CD-Kaserne gGmbH (Kreismusikschule, Buntes Haus e.V., Kino 8 ½, Lloyds Musical Schule, Ausbildung & Arbeit usw.) verfügen über eigene Hygienekonzepte.

CD-Kaserne gGmbH

Hannoversche Str. 30b

29221 Celle

Mail: info@cd-kaserne.de

Tel.: 05141-97729-0

Stand: 16. September 2020

